

AUSSCHREIBUNG

Externe Begutachtung und Bewertung von Projektanträgen und ggf. Schlussberichten im Rahmen des EU-Programms Erasmus + JUGEND IN AKTION (2014 – 2020)¹

Ausschreibung für freie Mitarbeiter/-innen in einem Pool von externen Gutachter/-innen

Hintergrund

JUGEND für Europa² ist vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und der EU-Kommission beauftragt, das EU-Programm Erasmus+ JUGEND IN AKTION als Nationale Agentur in Deutschland umzusetzen. In diesem Rahmen nimmt JUGEND für Europa Anträge zur Förderung von Projekten entgegen und stellt auf Grundlage von vorzulegenden Schlussberichten die endgültige Förderfähigkeit und –höhe von geförderten Projekten fest.

JUGEND für Europa ist in Deutschland seit mehr als 25 Jahren als Nationale Agentur verantwortlich für die europäischen Mobilitätsprogramme im Jugendbereich. JUGEND für Europa unterstützt die europäische Integration vor allem durch die Förderung der Mobilität von jungen Menschen und Fachkräften, die Unterstützung der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa sowie die Weiterentwicklung der europäischen Jugendarbeit.

Für die Begutachtung und Bewertung von Projektanträgen und ggf. Schlussberichten sucht JUGEND für Europa freie Mitarbeiter/-innen, um einen schon bestehenden Pool von Gutachter/-innen zu erweitern.

Die externe Begutachtung bezieht sich auf die Leitaktionen 1 und 2 des Programms Erasmus+ JUGEND IN AKTION. Im Schwerpunkt geht es im vorliegenden Aufruf um Expert/-innen, die vor allem Anträge aus der Leitaktion 1:

- Jugendbegegnungen,
- Europäischer Freiwilligendienst und
- Mobilität von Fachkräften

begutachten sollen.

Die Begutachtung der Anträge findet in folgenden Zeiträumen statt:

Februar/März, Mai/Juni sowie Oktober/November eines Jahres

Die Begutachtungszeiträume korrespondieren mit den derzeit drei jährlichen Antragsfristen des Programms (Anfang Februar, Ende April und Anfang Oktober). Schlussberichte, sofern zutreffend, würden laufend zu begutachten sein.

¹ VERORDNUNG (EU) Nr. 1288/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 11.12.2013 (ABl 347 vom 20.12.2013)

² Rechtsträger ist IJAB – Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V., VR 3584, Amtsgericht Bonn, Steuer-Nr.: 206/5866/0753 Finanzamt Bonn-Außenstadt

Da die Begutachtung von Anträgen ausschließlich online erfolgt, gelten folgende **Voraussetzungen für die Tätigkeit als Gutachter/-in:**

Neben den unten genannten erforderlichen Fachkenntnissen sind

- ein Internetzugang und entsprechende Hardware,
- Kenntnisse in Microsoft Office (Word und Excel) sowie
- Erfahrungen im Umgang mit internetgestützten Datenbanken bzw. internetgestützten Bearbeitungsplattformen

für diese Tätigkeit erforderlich.

Anforderungsprofil

Die Tätigkeit als externe Gutachter/-in von JUGEND für Europa erfordert

- eigene internationale/europäische Erfahrungen;
- gute Kenntnisse und Erfahrungen mit dem Programm Erasmus+ JUGEND IN AKTION;
- Kenntnisse der inhaltlichen Schwerpunkte und prioritären Themen des Programms Erasmus+ JUGEND IN AKTION und Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten ihrer inhaltlichen und methodischen Umsetzung;
- eine grundsätzlich positive Haltung zur Philosophie, den Zielen und Inhalten des Programms und der Arbeit der Nationalen Agentur;
- gründliche Kenntnisse in den Bereichen Methodologie und Methodik der nicht formalen Jugendbildung, Partizipation Jugendlicher, interkulturelles Lernen, Zusammenarbeit in internationalen Teams, Projektmanagement und Projektkalkulation;
- die nötigen persönlichen, fachlichen und methodischen Kompetenzen und entsprechende Erfahrungen, um Projekte begutachten zu können;
- sehr gute Sprachkompetenz in Deutsch und Englisch sowie
- zeitliche Flexibilität bei der Übernahme von Aufträgen zur Begutachtung.

Schulung durch JUGEND für Europa

Alle Gutachter/-innen nehmen an einer zweitägigen Schulung durch die Nationale Agentur teil. **Die Teilnahme ist Voraussetzung für die spätere Tätigkeit.** Diese Schulung findet voraussichtlich Anfang September in Bonn statt. Darüber hinaus plant JUGEND für Europa, Online-Schulungen (wie z.B. Webinare) zu spezifischen Themen anzubieten.

Tätigkeiten

- Externe Gutachter/-innen sind im Auftrag von JUGEND für Europa tätig.
- Ihre Tätigkeit umfasst die Bewertung der Qualität von Projektanträgen sowie ggf. von Schlussberichten im Programm Erasmus+ JUGEND IN AKTION auf der Grundlage europaweit geltender Kriterien.
- Das Volumen pro zu begutachtender Anträge pro Antragsfrist beträgt mindestens 25 höchstens jedoch 50 Anträge.
- Die Bewertungen müssen innerhalb von 14 Tagen nach Zuweisung der Projektanträge auf der Plattform OEET erfolgen.

Im Einzelnen:

- Erstellen von Bewertungen und fachlichen Gutachten für die Nationale Agentur als Grundlage für die Förderentscheidung durch das bei JUGEND für Europa eingerichtete Evaluations-Komitee und die Leitung der Nationalen Agentur und ggf. Bewertungen zu den bei der Nationalen Agentur vorgelegten Schlussberichten;
- Nutzung einer internetgestützten Bewertungsplattform (Online Expert Evaluation Tool - OEET-) sowie
- verbindliche Teilnahme an jährlichen Schulungs- und Auswertungstreffen von JUGEND für Europa sowie ggf. an Online-Angeboten.

Leistungen von JUGEND für Europa

- Enge Zusammenarbeit mit den Programmreferent/-innen sowie der Leitung von JUGEND für Europa;
- JUGEND für Europa informiert die externen Gutachter/-innen über alle relevanten neuen Entwicklungen im Programm Erasmus+ JUGEND IN AKTION, insbesondere bezüglich inhaltlicher Schwerpunkte und Prioritäten; JUGEND für Europa berücksichtigt die externen Gutachter/-innen prioritär bei Schulungen / Qualifizierungsmaßnahmen und sieht ggf. eigene Weiterbildungen vor.

Ausschlusskriterien

Von der EU-Kommission ist die Nationale Agentur dazu verpflichtet, jeglichen Interessenkonflikt bei der Begutachtung von Anträgen zu vermeiden. Deshalb sind Personen von Bewertungsaufgaben in Bezug auf einzelne Antragsrunden ausgeschlossen im Falle

- einer direkten oder indirekten Verbindung zu einem Förderantrag im selben Bildungsbereich der jeweiligen Leitaktion im entsprechenden Förderjahr,
- einer beratenden oder aktiv unterstützenden Tätigkeit bei der Antragstellung und / oder
- eines Interessenskonfliktes im Sinne von Art. 57 (2) der EU-Haushaltsordnung.

Im Folgenden finden Sie Informationen zu den jeweiligen Beträgen der Aufwandsentschädigungen:

Die Bewertungstätigkeit ist nebenberuflich angelegt und wird mit JUGEND für Europa schriftlich vereinbart. Die Aufwandsentschädigungen beziehen sich auf die Anzahl der zu begutachtenden Projekte und alle damit verbundenen Tätigkeiten sowie die gesetzliche Umsatzsteuer.

Aktion 1 - Jugendbegegnungen, Europäischer Freiwilligendienst und Mobilität von Fachkräften

Pro **Antrag** beträgt die Vergütung **33,00 € inkl. MwSt.** Der Vergütung liegt eine durchschnittliche Bearbeitungszeit von 1,5 Std., die mit 22 € pro Std. vergütet wird, zugrunde. Für ggf. zu begutachtende Schlussberichte muss der zeitliche Aufwand noch festgelegt werden, da z.Zt. dafür noch keine ausreichenden Erfahrungswerte vorliegen.

Vergütungsverfahren

Grundlage für die Abrechnung bei JUGEND für Europa ist eine Rechnung (Formblatt) aus der die erbrachte Leistung einwandfrei hervorgeht.

Sonstige Erstattungen

Für notwendige Reisen erstattet JUGEND für Europa die Reisekosten nach den Regeln des Bundesreisekostengesetzes - BRKG - (2. Kl. DB und bei PKW-Nutzung - vorherige Genehmigung notwendig - die „kleine Wegstreckenentschädigung“ nach BRKG). Erstattungen von Tagegeldern, sog. Verpflegungsmehraufwand, im Sinne des BRKG erfolgen nicht.

Auswahlverfahren

Wenn Sie sich für eine freie Mitarbeit als Gutachter/-in von Projekten im Rahmen von Erasmus+ JUGEND IN AKTION bei JUGEND für Europa interessieren, dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung (Motivationsschreiben und Europass Lebenslauf) bis zum 10.06.2016 ausschließlich an die nachstehend angegebene E-Mail-Adresse:

JUGEND für Europa
z. Hd. Karin Schulz
Godesberger Allee 142-148
53175 Bonn
schulz@jfemail.de
Tel.: +49 228 9506-226

Die Auswahl erfolgt durch JUGEND für Europa auf der Basis der nachgewiesenen Voraussetzungen für die Tätigkeit als Gutachter/-in sowie den nachgewiesenen Qualifikationen des Anforderungsprofils.